

Reglement Amtscup 300m

Art. 1

Sinn und Zweck Dieses Cup-Schiessen soll dem sportlichen Wettkampf und der Kameradschaft dienen. Es wird ähnlich wie in anderen Sportarten durchgeführt, wobei immer eine gegeneinander ausgeloste Gruppe ausscheiden muss.

Art. 2

Teilnahme Alle Sektionen des ASV Schwarzenburg können eine beliebige Anzahl Gruppen stellen.

Art. 3

Gruppen Je 4 Schützen oder Schützinnen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe, maximal 2 B-Mitglieder. Jede Gruppe gibt sich einen Namen. Die personelle Zusammensetzung der Gruppe ist Sache der Sektion. (Mitgliedschaft der Sektion ist obligatorisch). Jeder Schütze oder Schützlin kann nur in einer Gruppe teilnehmen.

Art 4

Anmeldung Die Anmeldung für die erste Runde hat gemäss den Weisungen des Amtsvorstandes zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Art. 5

Unkostengebühr Diese wird jeweils an der DV festgelegt. Bezahlung an der ersten Auslosung pro Gruppe und Jahr.

Art. 6

Austragungsformel Vor der ersten Auslosung wird die Austragungsformel nach Beilageblatt "Übersicht der Paarungen vom 25.02.96" festgelegt. Bei Runden mit einer 3er Paarung, ist die erstgezogene Paarung die 3er Paarung.

Art. 7

Auslosung Die Daten der Auslosungen sowie die Dauer der Runden werden von Amtsvorstand festgelegt. Die erstgezogene Gruppe der Paarung hat Heimvorteil und es wird auf deren Schiessstand und nach deren Vorschlagsdaten geschossen. Datum und Schiesszeit regeln die Gruppen untereinander am Auslosungstag. Der Schiessbeginn hat innerhalb der Paarung gleichzeitig zu erfolgen.

Art. 8

Mutationen Pro Runde ist höchstens eine Mutation möglich, d.h. nur mit Schützinnen und Schützen, die im laufenden Cup noch nie eingesetzt waren, mit Ausnahme eines sogenannten Stammgruppenschützen und auch mit diesem ist nur eine Mutation gestattet! Stammgruppenschützen sind Schützinnen und Schützen, die mit der Gruppe im laufenden Cup die erste Runde geschossen haben. Es dürfen nur A-Mitglieder eingewechselt werden, Ausnahme Stammgruppenschützen.

Art. 9

Reklamationen und Proteste Diese sind schriftlich und begründet bis spätestens 2 Tage nach dem Schiessen dem ASV einzureichen. Proteste, die den Finaltag betreffen, sind sofort, also vor der Rangverkündigung anzubringen. Alle Streitigkeiten regelt der Amtsvorstand. Gegen dessen Entscheid kann innert vier Tagen an die Präsidentenkonferenz rekuriert werden. Dieser Konferenzentscheid ist endgültig.

Art. 10

Disqualifikation Verstösse gegen dieses Reglement werden durch Disqualifikation bestraft. Im übrigen gelten die gültigen Schiessvorschriften des SSV.

Art. 11

Standblatt Die Standblätter werden vom ASV zur Verfügung gestellt und an den Auslosungen abgegeben. Die Standblätter sind vor Schiessbeginn mit der definitiven Gruppenzusammensetzung auszufüllen. Nach dem Schiessen sind die Standblätter durch die Siegergruppe per A-Post dem ASV zukommen zu lassen. Sendungen die nicht das Datum des folgenden Montags tragen, werden als verspätet betrachtet und sind ungültig.

Art. 12

Warner Die Gruppen besorgen gegenseitig die Kontrolle (Zeit) und den Warnerdienst.

Art. 13

Schiessanlage Die Schiessplatzgruppe (Sektion) stellt die Schiessanlage unentgeltlich zur Verfügung.

Art. 14

Waffen Freie Waffen, Standardgewehr und Ordonnanzwaffen mit den vom SSV und VBS bewilligten Hilfsmitteln.

Art. 15

Munition Die Munitionskosten und die Munitionsbeschaffung ist Sache jedes Einzelnen. Die Hülsen bleiben im Eigentum der organisierenden Sektion. Es darf nur Ordonnanzmunition verschossen werden, welche an die Vereine abgegeben wird.

Art. 16

Stellung Freie Waffen kniend. Standardgewehr, Langgewehr und Karabiner liegend frei. Sturmgewehre ab Mittel- oder Vorderstütze. Veteranen mit Karabiner können liegend aufgelegt schiessen. Veteranen können mit freier Waffe liegend frei schiessen.

Art. 17

| | | | |
|-----------------|-------------|--|---|
| Schiessprogramm | Distanz: | 300m | |
| | Scheibe: | A 10er und A 5er | |
| | Schusszahl: | 20 Schuss davon max. 7 Probeschüsse wobei 2 obligatorische Probeschüsse | |
| | Feuerart: | 5 Probeschüsse | freiwillig, jederzeit unterbrechbar in 10er Wertung |
| | | 2 Probeschüsse | obligatorisch in 10er Wertung. |
| | | 5 Schüsse | Einzelfeuer in 10er Wertung. |
| | | 5 Schüsse | Seriefeuer in 60 Sekunden ab 1. Schuss gezeigt in 5er Wertung. |
| | | 3 Schüsse | Einzelfeuer gezeigt in 5er Wertung. |

Dieses Programm ist ohne Unterbruch zu schießen.

Werden im Seriefeuer mehr als fünf Schüsse abgegeben, so wird die gleiche Anzahl bester Schüsse gestrichen.

Art. 18

| | | |
|-----------|-------------------------------------|---|
| Zuschläge | Waffenausgleich für Ordonnazwaffen: | |
| | 1 Punkt | Stgw 90, Stgw 57 mit Ringkorn, Karabiner und Langgewehr |
| | 2 Punkt | Stgw 57 ohne Ringkorn / ohne Visierveränderung |

Die Punkte vom Waffenausgleich werden dem geschossenen Gruppentotal aufgerechnet.

Art. 19

| | |
|--------------|---|
| Schiessdauer | Die Schiesszeit beträgt in den Vorrunden 90 Minuten pro Gruppe. |
|--------------|---|

Art. 20

| | |
|-------------|---|
| Rangordnung | Das Total der 4 Einzelresultate (Gruppentotal), plus Zuschläge ergibt das Gesamttotal und bestimmt den Rang. Bei Punktegleichheit entscheiden: <ol style="list-style-type: none">1. Das höhere geschossene Einzelresultat.2. Das Total der Seriefeuer (5er-Wertung) aller vier Schützen.3. Das höhere Gesamalter aller vier Schützen. |
|-------------|---|

Die unterliegende Gruppe scheidet für die folgenden Runden des laufenden Jahres aus.

Art. 21

| | |
|-------|---|
| Final | <p>Die Finalrunden werden unter der Leitung des Amtsvorstandes am gleichen Tag auf dem gleichen Schiessstand geschossen.</p> <p>Das Austragungsdatum und der Austragungsort wird an der DV bestimmt.</p> <p>Der Final ist im ganzen Amt umzutreiben.</p> <p>Sieger und Wanderpreisgewinner wird diejenige Gruppe, die im Final das beste Gesamttotal erzielt. Bei Punktegleichheit entscheidet, erstens das Gesamttotal des Halbfinals, dann analog Rangordnung Art. 20.</p> <p>Am Finaltag wird die 4. Runde geschossen. Diese wird wie die vorgehenden Runden 1 – 3 ausgelost und nach dem Cupsystem ausgetragen. Erstausgeloste Paarung schießt auf Scheibengruppe 1 die zweitausgeloste Paarung schießt auf Scheibengruppe 2 usw.</p> <p>Die Schiesszeit beträgt am Finaltag und nur am Finaltag 75 Min. pro Durchgang und Gruppe.</p> <p>Die verbleibenden 6 Gruppen, Anzahl je nach Austragungsformel, schiessen anschliessend und gleichzeitig in einem Durchgang den Halbfinal</p> <p>Den anschliessenden Final bestreiten die 4 erstrangierten Gruppen des Halbfinals. Auch im Final wird gleichzeitig nur ein Durchgang geschossen. Diese Finalgruppen rangieren auf den Plätzen 1 – 4 mit dem erzielten Resultat aus dem Finaldurchgang, bei Gleichheit gilt die oben aufgeführte Rangordnung.</p> |
|-------|---|

Art. 22

| | |
|--------------|--|
| Auszeichnung | <p>Das Amtscup-Abzeichen kann jeder Schütze/-in nur einmal in seiner Karriere erhalten. Es wird jeweils nur in der ersten Runde abgegeben für:</p> <ul style="list-style-type: none">78 Punkte Veteranen und Jungschützen79 Punkte für alle übrigen <p>Das Final-Andenken erhalten alle Schützen, die am Finaltag teilnehmen können oder die DV beschliesse anderes.</p> <p>Die Wanderpreise werden nach den Reglementen der Spender den Gruppen zuhänden deren Sektion überreicht.</p> |
|--------------|--|

Art. 23

| | |
|---------------------------|---|
| Auszahlung | <p>Es ist dem ASV Vorstand überlassen je nach Kostenergebnis Kranzkarten abzugeben.</p> |
| Reglements- änderungen | <p>Vorstehendes Reglement und das Schiessprogramm ersetzt jenes vom Februar 1990, 1991, 1993, 1996, 2002, 2003,2006</p> |
| Reglements- gültigkeit | <p>Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 13. Februar 2009 in Milken genehmigt und tritt sofort in Kraft.</p> |

Der Präsident:

Der Sekretär:

Kurt Binggeli

Ulrich Sieber